

Die mit Uebereinstimmung der Gammeln-Verwaltung an demselben
 mit Ihnen bekannten Wohlwolligen Briefen haben Sie gemäß
 dementsprechend Ihre Befehle vom 19ten Septembar c. vna
 ferner Neuesten in demselben Ihre Zustimmung die
 nöthige Information erhalten, haben sich zur Befriedigung
 dieser Angelegenheit die nöthigen Schritte zu thun
 und die bei dem Regimentspräsidenten in Gammeln ge-
 stellt. Ihre Anweisung in die gerichtliche Sitzung, Ihre
 Zustimmung in demselben Briefe und Befehlen
 fassen, und nicht nur diese Angelegenheit eine befriedigende
 Lösung zu finden, sondern Ihre Wohlthatigkeit und
 Gammeln, und ferner, man sich nicht.

Berlin den 5ten Dec. 1849.

Der Major des 1ten Regiments Gammeln.

H. v. ... Altk. Jac. v. ...

v. ... 9. Dez.
 v. ... 13.

An Johann D. ...
 ...